

Middstock am fünf und zwanzigsten  
April tausend neunhundert und sieben

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum  
Zwecke der Eheschließung: Auf Grund der Genehmigung  
des Nordd. Reichsgesetz, vom 25ten April 1907,

1. der Herrmann  
Thomas Peter Kelder

der Persönlichkeit nach  
b. a. kannt,

evangelischer Religion, geboren am fünf  
Februar des Jahres tausend neun  
hundert sieben und sieben zu Groß- Ahrenshöft,  
Gemeinde Trebbach, wohnhaft in Groß-  
Ahrenshöft

Sohn des Herrmanns Johann Philipp Kelder  
und dessen Frau Katharina Maria  
Kelder geborene Jensen, beide wohnhaft  
in Groß- Ahrenshöft

2. die Anna Wilhelmine Müller,  
geborene Kaufmann Frau

der Persönlichkeit nach  
b. a. kannt,

evangelischer Religion, geboren am zwölf  
September des Jahres tausend neun  
hundert vierzig und sieben zu Abel, Kreis  
Pommern, wohnhaft in Narrenthal,  
Kreis Husum

Tochter des Joseph Andreas Christian Müller  
und dessen Frau Rosa Müller,  
geborene Kause, beide wohnhaft  
in Narrenthal.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. Das Herrmann  
Johann Philipp Kelder

der Persönlichkeit nach  
b. a. kannt,

71 Jahre alt, wohnhaft in Groß- Ahrenshöft,  
Gemeinde Trebbach;

4. Das Joseph Andreas Christian  
Müller

der Persönlichkeit nach  
b. a. kannt,

49 Jahre alt, wohnhaft in Narrenthal,  
Kreis Husum

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und  
nacheinander die Frage:

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standes-  
beamte sprach hierauf aus,  
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig  
verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Herrmann

Thomas Peter Kelder

Anna Wilhelmine Kelder geb. Müller

Johann Philipp Kelder

Joseph Andreas Christian Müller

Der Standesbeamte.

Hausen